

## **Beitragsordnung des Vereins Bürger für Stadtfeld e.V. Magdeburg**

Die Beitragsordnung wurde am 03.04.2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab Bekanntgabe des Protokolls der Mitgliederversammlung.

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt für natürliche Personen 24 Euro und für juristische Personen mindestens 50 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 50 Euro pro Kalenderjahr.

### **§ 2 Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31.05. eines jeden Kalenderjahres fällig.
- (2) Geht der Aufnahmeantrag nach dem 31.08. beim Vorstand ein, wird abweichend von Satz 1 für das laufende Kalenderjahr kein Beitrag mehr erhoben.
- (3) Mitglieder werden gebeten, dem/der Kassenwart/wärtin eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Wird eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, ist der Beitrag auf das Konto des Vereins zu überweisen:

IBAN: DE90810532720031411957

Sparkasse MagdeBurg

- (4) Jedes Mitglied trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur Anschrift und zur Kontoverbindung. Veränderungen sind dem/der Kassenwart/wärtin anzuzeigen. Gebühren von Kreditinstituten für Rückbuchungen aufgrund falscher Kontoverbindung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt, soweit dieses das Verschulden trifft.

### **§ 3 Zahlungsverzug, Ausschluss**

- (1) Geht der Mitgliedsbeitrag nicht zum Fälligkeitstermin (§ 2 Abs. 1) ein, ergehen zunächst zwei Mahnungen mit einem Zahlungsziel von jeweils einem Monat.
- (2) Wurde der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf der Zahlungsfrist der zweiten Mahnung nicht entrichtet, hat der Vorstand das Recht, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Magdeburg, den 03.04.2024